



## BAUGENEHMIGUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung einer Eigentumswohnanlage mit Tiefgarage und Stellplätzen; Haus 1, 44 Wohneinheiten, 2019/3060/602/VG/03 und Haus 2, 20 Wohneinheiten, 2019/3061/602/VG/03 mit 72 Stellplätzen, davon 33 in der Tiefgarage und 39 oberirdisch

**Grundstück:** Karolinenstraße 70, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1116/8, 1116/9, 1116/10

**Antragsteller:** Schultheiss Wohnbau AG Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihre Anträge 2019/3060 und 3061/602/VG/03 einschließlich des Antrags auf Abweichung 2019/0551/602/AW/03 geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben mit folgender **Bedingung**:

Gegenseitige Sicherung der Stellplätze und Zufahrten auf den Flur-Nummern 1116/10, 1116/8 und 1116/9 als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Fürth an erster Rangstelle (mindestens jedoch vor Verwertungsrechten) **vor Baubeginn**. Die Vollzugsmeldung ist der Bauaufsicht zusammen mit einer beglaubigten Abschrift der Urkunde unaufgefordert vorzulegen.

### Begründung:

Die Stellplätze werden ebenso wie die Gebäude auf den genannten drei Flurnummern errichtet. Die Stellplätze und Zufahrten werden gegenseitig dauerhaft zur Verfügung gestellt. Dies ist durch die Dienstbarkeit zu sichern.

### Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO folgende **Abweichung** zugelassen für die Abstandsflächen

1. auf die öffentliche Gehsteigfläche
2. (zum Teil) über die Straßenmitte hinaus
3. auf die Nachbargrundstücke im Westen und Süden

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung

des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung einer Außentreppe

**Grundstück:** Steubenstraße 13, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1068/61

**Antragsteller:** DITIB Türkisch islamisches Kulturzentrum Fürth e.V., Steubenstraße 13, 90763 Fürth

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag 2019/3223/602/VG/05 einschließlich der Anträge auf Abweichung 2019/0568/602/AW/05 und 2019/0616/602/AW/05 geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

### Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO folgende **Abweichung** zugelassen für die Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück.

**Begründung:**

Die Abweichung ist vertretbar, da bereits der bestehende Windfang Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück wirft (zirka 3,8 Quadratmeter Abstandsfläche auf 1068/62). Die neue Abstandsfläche, die auf die benachbarte Flur-Nummer 1068/62 fällt beträgt zirka vier Quadratmeter und überdeckt sich teilweise mit der bereits vorhandenen Abstandsfläche des angebauten Windfangs. Die Belichtung, Belüftung und Besonnung ist nicht beeinträchtigt, da die Abstandsfläche auf eine vorhandene Zufahrt fällt. Nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt, das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt.

**Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:**

Von den Baugrenzen des § 31 Abs. 2 BauGB wird nach Art. 63 BayBO folgende **Befreiung** zugelassen für die Überschreitung der Baugrenze im Süden.

**Begründung:**

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, bereits der Windfang befindet sich außerhalb der Baugrenze. Die neue Außentreppe überschreitet die Baugrenze nur geringfügig. Der Nachbar wird nicht wesentlich benachteiligt. Durch diese Befreiung

wird der typische Charakter der Bebauung nicht verändert. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden nicht berührt. Die nachbarlichen Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt, das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt.

Mit diesem Bescheid für 2019/3223/602/VG/05 vom 23. Juli 2019 wird auch über folgende Anträge entschieden: 2019/0568/602/AW/05 vom 18. Juli 2019 Abweichung von den Abstandsflächen, 2019/0616/602/AW/05 vom 5. November 2019 Befreiung vom B-Plan (Baugrenzen). Diese Anträge werden hiermit erledigt. Weitere Gebühren werden für die erledigten Anträge nicht erhoben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

**b. Elektronisch**

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der **STADTZEITUNG** der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.** ■

**ONLINE-WOHNRAUMBÖRSE FÜR VERMIETER**

Bezahlbarer Wohnraum ist schwer zu finden. Besonders für Alleinerziehende, Senioren, Menschen, die Unterstützung benötigen oder anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Stadt Fürth hilft Vermietern dabei, freie Wohnungen an Menschen in sozialen Notlagen, zu vermitteln.

Die Online-Wohnraumbörse bietet:

- Informationen zur Vermietung
- Ein Online-Formular, um Mietangebote zu übermitteln
- Weiterführende Links

Helfen Sie, Not zu mildern und fördern Sie Integration!  
[www.fuerth.de/wohnraumboerse](http://www.fuerth.de/wohnraumboerse)



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

HITZ

marmor  
granit



**grabmale  
natursteinbetrieb  
steinbildhauerei  
natursteinhandel**

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth  
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382  
info@hitz-naturstein.de  
www.hitz-naturstein.de  
— seit 1906 —  
nachfolger der firmen  
Pfeighardt und Rögner

## Familiennachrichten

### Anmeldung der Eheschließungen

Hemhofen; Anja und Stefan Öchsner, Tochter Lina, Cadolzburg; Bianca und Andreas Döring, Tochter Abigail Leni, Langenzenn; Stefanie und Horst Adami, Tochter Lina Margareta, Oberfürberger Str. 26; Melanie und Patrick Rückl, Sohn Raphael Noah, Siedlerstr. 15.

### Eheschließungen

Marle Nichols – Jie Hu, Fürth; Johanna Rabe – Clemens Sonntag, Gießereistr. 10; Nicole Wild – Dennis Kolbeck, Paul-Keller-Str.

### Sterbefälle

Helmut Drotleff (69), Wilhelmshavener Str. 46; Magdalena Prinz (92), Bernhard-von-Weimar-Str. 23; Manfred Sobioch (85), Stiftungsstr. 9; Marzelena Sander (87), Ronhofer Weg 37; Elvira Wallner (79), Soldnerstr. 89. ■

### Geburten

Stefanie und Florian Knauer, Söhne Milo und Jona, Zirndorf; Edisa und Damir Tarko, Sohn Darian, Wilhelmshavener Str. 30; Magdalena und Viktor Reimchen, Sohn Julian,

BESTATTUNGEN  
**Geyer**

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen



0911 / 77 10 38

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Wir begleiten Sie im Trauerfall  
www.bestattungen-geyer.de

30 Jahre  
gebraucht werden



Gebrauchtwarenhof

Fürth/Bislohe

Industriestr. 14,  
90765 Fürth/Bislohe

Telefon 0911 / 30 732-0

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr  
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH  
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
www.SIEBENKAESS.de  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 9071 36

## Anzeigenannahme

Tel. 976 40 79 66, anzeigen@herbstkind-wa.de  
www.stadtzeitung-fuerth.de

Unsere Website:  
stadtzeitung-fuerth.de

MÜSCH

Sanitär + Heizung

Meisterbetrieb Inh. Robert Crafts



- Installation
- Rohrreinigungs-Service
- Solar- und Brennwerttechnik
- Kundendienst

Flugplatzstraße 32      90768 Fürth  
www.firma-muesch.de      Tel: 0911 73 73 41

Über 40 Jahre  
Meisterbetrieb  
Firma Müsch.

EGAL OB SIE LIEBER DUSCHEN ODER BADEN  
DIE NEUE ARTWEGER TWINLINE  
MACHTS MÖGLICH!



Produkt kann nach tel. Vereinbarung vor Ort besichtigt werden.

Gartenbau  
HANNWEG

Terrassenbau  
Pflasterarbeiten  
Natursteinmauern




Rollrasen  
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126  
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326